



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte S. O. 12-3.1
 Maßstab 1 : 1000
 Vergrößerung aus 1 : (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
 Gemarkung *Vagen*
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt werden, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Miesbach, den 5. 12. 54
 Vermessungsamt Miesbach